Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2022-1663 öffentlich

Beschluss zum Großgewerbestandort Upahl/ Grevesmühlen hier: Abschluss einer Erschließungsvereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen- Äußere Erschließung

Organisationseinheit:	Datum
Bauamt Sachbearbeiter:	07.04.2022 <i>Verfasser:</i>
Holger Janke	

Beratungsfolge	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	Ö/N
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	2	Ö
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	30.05.2022	Ö
Bauausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	02.06.2022	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	24.05.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, den Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband Grevesmühlen abzuschließen.

Die interne Kostenverteilung mit der Gemeinde Upahl erfolgt entsprechend der Kostenteilung gem. Kooperationsvertrag zu jeweils 50 %.

Und der Zweckverband erhält voraussichtlich eine Förderung von 82 %, was zur Kostenminimierung beiträgt.

Sachverhalt

Die Kosten finanziert die Stadt Grevesmühlen als Erschließer vollumfänglich bei nachträglicher Verrechnung mit den zu tragenden Kosten vor. Die weitere Beauftragung der technischen Planung, der Herstellung der Planungsunterlagen, der Baubetreuung (Phase 5 bis 9 § 55 HOAI) sowie der örtlichen Bauüberwachung gemäß § 57 HOAI erfolgt durch den ZVG erst nach Sicherstellung der Finanzierung und Freigabe durch den Erschließer. Der ZVG ist berechtigt, für die vom Erschließer zu tragenden Kosten Abschläge entsprechend des jeweiligen Planungs- und Baufortschrittes einzufordern. Als zu verrechnende Vorausleistung zur Beauftragung der Planung bis zur Leistungsphase 4 nach HOAI zahlt der Erschließer an den ZVG vollumfänglich einen Betrag in Höhe von voraussichtlich 600.000,00 EUR brutto. Zur Vorfinanzierung dieses Betrages wurde bereits am 31.01.2022 der Beschluss Nr. VO/12SV/2021-1597 durch die Stadtvertretung gefasst.

Der dabei gezahlte Betrag wird nachträglich vollständig auf die Kosten angerechnet. Im Rahmen der Planungsphasen 1-4 werden die Kosten ermittelt und weiter fortgeschrieben.

Die Anlagen zur Vereinbarung lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor und werden schnellstmöglich nachgereicht.

a.) bei planmäßigen A	usgaben:	Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	600.000,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	51101.14211-257
b.) bei nicht planmäßi	gen Ausgaben:	Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00€	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00€	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Alliage,	-
1	2022-01-31 NS TOP 19 VO-12SV-2021-1597 (öffentlich)
2	2022-04-20 Erschließungsvereinbarung mit dem ZVG (öffentlich)
3	Anlage 1 zur EV IGGUG (öffentlich)
4	Anlage 3 zur EV IGGUG (öffentlich)

5	Anlage 4 zur EV IGGUG (öffentlich)